



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

27.09.2010

Europa-Mayer informiert:

Verhängte Geldbußen aus dem EU-Ausland werden zukünftig auch in Deutschland eingetrieben

Zum Jahresende werden Bußgelder aus dem EU-Ausland, dessen Höhe 70 € übersteigt, auch durch deutsche Behörden vollstreckt werden können. Damit wird ein EU-Rahmenbeschluss umgesetzt. Das Parlament hatte bereits im September 2008 einen Vorschlag der Kommission gebilligt, welcher einen elektronischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei Trunkenheit am Steuer, Fahren unter Alkohol, Geschwindigkeitsübertretungen und Nichtanlegen des Sicherheitsgurts vorsieht. Damit sollten Bußgeldbescheide in den anderen EU-Ländern genauso wie inländische vollstreckt werden können. Bislang wurden in Deutschland aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung nur die in Österreich verhängten Geldbußen eingetrieben. Nun wird das für alle in den EU-Staaten verhängten Knöllchen der Fall sein, wenn das Bußgeld mehr als 70 € beträgt. Der Bundesrat hat dem Gesetz bereits mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Einnahmen zur Hälfte in die Länderkassen fließen. Der noch ausstehende Beschluss des Bundestags ist eher formaler Natur. Das Bundesamt für Justiz in Bonn soll für die Vollstreckung zuständig sein, wofür 99 neue Stellen geschaffen werden.

Zum EU-Rahmenbeschluss unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/16003_de.htm

Zur Beratungsgrundlage im Bundesrat unter:

http://www.bundesrat.de/cln_152/SharedDocs/Drucksachen/2010/0001-0100/34-10.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/34-10.pdf